

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'503
Männer	<u>1'447</u>
Total	2'950

Anwesend sind gemäss Abzählung **79**

Absolutes Mehr **40**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen, da weniger als 20% der Stimmberechtigten anwesend sind. Für dieses braucht es in etwa 330 Stimmen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt nach der Traktandenliste, welche die Stimmberechtigten mit der Einladung rechtzeitig erhalten haben und in der Presse oder auch in den amtlichen Organen publiziert wurde.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung das höchste Organ der Gemeinde ist. An dieser werden die schriftlich zugestellten Unterlagen erläutert und diskutiert.

Für diese Gemeindeversammlung wurde erstmals nur die Traktandenliste mit den Anträgen den Stimmberechtigten zugestellt. Der Gemeinderat hofft, dass die Stimmberechtigten mit dem neuen Verfahren zurechtgekommen sind. Es wird beabsichtigt, für die Stimmberechtigten mit einer einfachen Traktandenliste, wie sie die Stimmberechtigten für diese Versammlung erhalten haben, zu bedienen. Die vollständigen Grundlagen können künftig auf der Gemeindeverwaltung abgeholt, sowie auf der Homepage angeschaut werden.

Wenn die Stimmberechtigten weiterhin die vollständigen Unterlagen in Druckversion nach Hause geliefert haben möchten, dann können sie sich bei der Verwaltung melden. Diese Personen werden in Zukunft weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten.

Alle Anwesenden können Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge stellen.

Über einen Rückweisungsantrag wird immer zuerst abgestimmt, bevor über die materiellen Anträge diskutiert und abgestimmt wird. Der Gemeindeammann erlaubt zu einem Rückweisungsantrag auch ein Gegenvotum aus dem Saal. Nachdem wird der Gemeinderat die Konsequenzen erläutern, bevor dann endgültig abgestimmt wird.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Neben einer Begründung zum Rückweisungsantrag gehört auch ein Auftrag über das weitere Vorgehen dazu.

Bei einer Rückweisung eines Geschäftes erfolgt keine weitere Behandlung mehr. Das Geschäft wäre somit abgeschlossen.

Der Gemeindeammann bittet die Stimmberechtigten bei einer Abstimmung die Hand klar zu heben und erst nach der Bestätigung der Stimmenzähler die Hand wieder zu senken. Dies erleichtert das Zählen der Stimmen und bringt so ein gutes Abbild der Stimmen.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlage, Kugelfang 300m
4. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kirchbergweg
5. Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe
6. Kreditbegehren Neuanschaffung Pionierfahrzeug 2 (PIF 2) und Materialausstattung
7. Kreditbegehren für die Umleitung der Kanalisation „Simme“
8. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2022

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Gemeinderat Martin Portner präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Verlust von CHF 247'000.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 324'000.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 77'000.00 besser ab als budgetiert.

Die wesentlichsten Mehrerträge gegenüber vom Budget ergaben sich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, welche CHF 232'000.00 besser ausfielen als budgetiert. CHF 169'000.00 entfallen auf die Quellensteuern sowie Kompensationszahlung seitens des Kantons aufgrund der Steuergesetzrevision 2022. Die wesentlichsten Mindererträge resultierten auf den Sondersteuern, welche CHF 205'000.00 schlechter ausfielen als budgetiert. Jährliche Einnahmen von Sondersteuern sind grundsätzlich schwierig zu beurteilen und deshalb ist eine genaue Budgetierung eher schwierig.

Auf der Ausgabenseite resultieren Minderausgaben durch die Auflösung der Delkredere (CHF 130'000.00 weniger) und Rückstellungen für Krankenkassenverlustscheine (CHF 99'000.00 weniger) sowie tieferen Restkosten für die Spitex (CHF 48'000.00 weniger).

Die grössten Mehraufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich aufgrund der Abschreibung der alten Turnhalle (CHF 173'000.00), der Restkosten der stationären Pflege (CHF 126'000.00), der Materiellen Hilfe (CHF 79'000.00), welche momentan steigend verläuft, des Kinder- und Erwachsenenschutzdiensts (CHF 73'000.00.00) und der Berufsbildung (CHF 70'000.00.00).

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2022	B 2022	Abweichungen	R 2021
Ertrag	15'495	14'330	1'165	16'196
Aufwand	15'742	14'654	1'088	15'052
Ergebnis	-247	-324	77	1'144

Wesentliche Mehrerträge:

- Einkommens- Vermögenssteuern CHF 232'000.00
- Quellensteuern CHF 99'000.00
- Kompensation Steuergesetz Revision CHF 70'000.00

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Wesentliche Minderaufwendungen:

• Auflösung Delkredere	CHF	130'000.00
• Auflösung Rückstellungen Krankenkassen Verlustscheine	CHF	99'000.00
• Restkosten Spitex	CHF	48'000.00

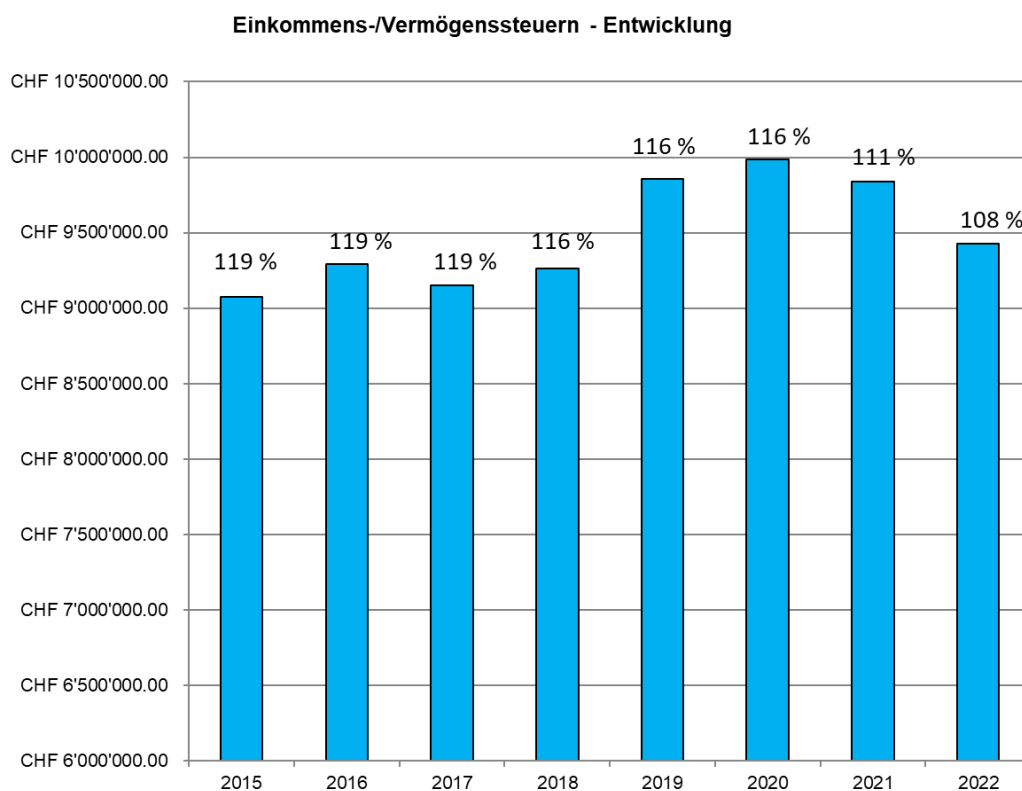
Wesentliche Mehraufwendungen:

• Abschreibungen Planungskosten alte Turnhalle	CHF	173'000.00
• Restkosten Pflege	CHF	126'000.00
• Materielle Hilfe	CHF	79'000.00
• Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	CHF	73'000.00
• Berufsbildung	CHF	70'000.00

Wesentliche Mindererträge

• Sondersteuern	CHF	205'000.00
-----------------	-----	------------

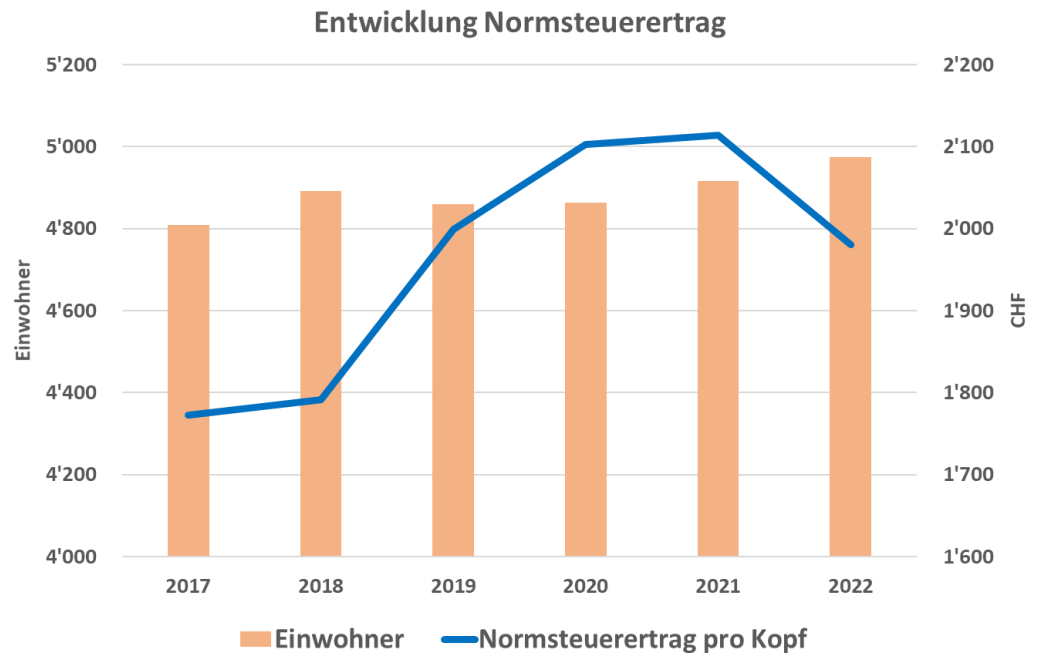
Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern sieht wie folgt aus:



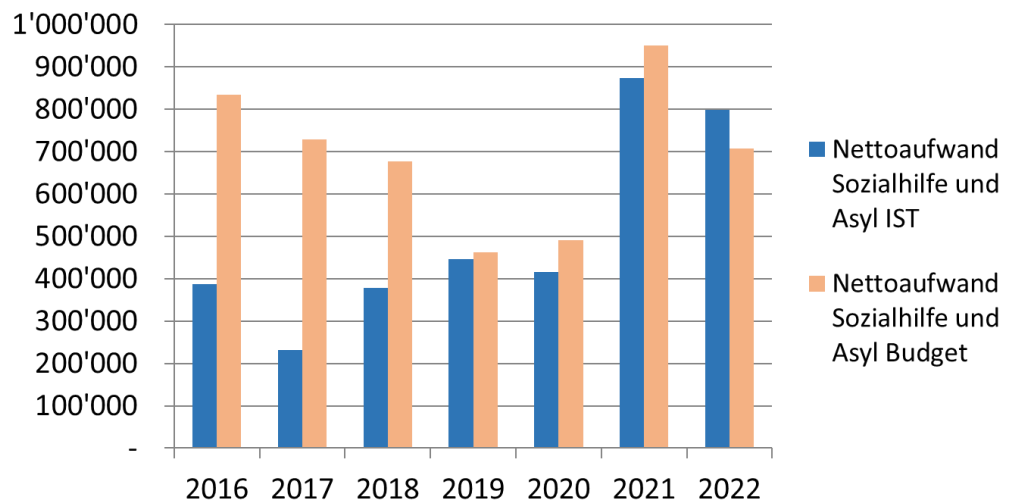
Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Entwicklung Normsteuerbetrag



Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Eigenwirtschaftsbetrieb	Ergebnis 2022	Guthaben (+) oder Schuld (-) ggb. EWG
Wasserversorgung	CHF + 94'962.00	CHF + 902'360.00
Abwasserbeseitigung	CHF - 90'621.00	CHF + 849'507.00
Abfallbewirtschaftung	CHF - 11'014.00	CHF + 63'980.00

Der Gemeinderat hat im Bereich der Abfallbewirtschaftung die Sackgebühren per 01.01.2022 erhöht. Dies hat bis jetzt noch keine grosse Wirkung gezeigt.

Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2022 für die Budgetierung 2024:

Die sinkenden Einnahmen durch die Steuerfussreduktion von 108% auf 103% gilt im Budget 2024 sicherlich erneut zu berücksichtigen. Andererseits sind auch die steigenden Kosten der Sozialhilfe sowie die Restkosten der stationären Pflege zu berücksichtigen. Diese nehmen jährlich zu. Weiter sind die steigenden Informatikkosten, vor allem im Bereich der Bildung, zu berücksichtigen. Damit den Lehraufträgen nachgekommen werden kann, müssen im Bildungswesen Investitionen im Bereich Informatik getätigt werden. Das heisst, der Gemeinderat ist gefordert die notwendigen Anschaffungen und werterhaltenden Investitionen in einem vernünftigen Rahmen durchzuführen. Das heisst aber, dass der Fokus auf eine Ausgabenpolitik setzt, die das wünschenswerte vom notwendigen trennt.

Diskussion

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission

Speziell sind wir auf den Fassadenschaden der Turnhalle eingegangen. Mit dem Gemeinderat wurde das weitere Vorgehen besprochen. Die Rechnung war eine Punktlandung. Es resultierte eine Abweichung von 1%, auch wenn diese zwar negativ war. Die Ablage war sehr übersichtlich und die Zusammenarbeit mit dem Leiter Finanzen war sehr offen, hilfreich und konstruktiv.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2022.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2022 werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlage, Kugelfang 300 m

Vizeammann Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 18.11.2020 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage resp. zur Aufhebung und Renaturierung vom Scheibenstand, im Umfang von CHF 480'000.00

Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlage, Kugelfang 300 m

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	480'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	432'084.25
Kreditunterschreitung	CHF	- 47'915.75

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	CHF	432'084.25
./. Einnahmen	CHF	273'861.90
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	158'222.35

Erläuterung

Die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten wurden zu einem besseren Preis vergeben, als in der Kreditvorlage angenommen wurde.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Traktandum 4

Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Kirchbergweg

Vizeamman Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 27.10.2021 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg von CHF 200'000.00.

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	200'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	130'690.25
Kreditunterschreitung	CHF	- 69'309.75

Erläuterung

Unterschreitung des Kredits um CHF 69'309.75 da:

- die StWZ Energie AG und die Swisscom ebenfalls Rohre in diesen Gräben gelegt und sich somit auch an den Grabarbeiten finanziell beteiligt haben.
- die Reserven von CHF 7'000.00 wurden nicht beansprucht.
- die ursprünglich geplante Eintragung der Dienstbarkeit musste aufgrund von Einverständniserklärungen der Anwohner nicht getätigt werden (Einsparung im Umfang von CHF 20'000.00).

Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Traktandum 5

Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe

Vizeammann Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 12.08.2020 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der 4. Etappe der Sägetstrasse von CHF 1'745'000.

Kreditvergleich Strasse

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	685'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	485'422.90
Kreditunterschreitung	CHF	- 199'577.10

Erläuterung Strasse

Unterschreitung des Kredits um CHF 199'577.10 da:

- die Sanierungsarbeiten günstiger vergeben werden konnten.
- der Synergieeffekt mit dem StWZ auch einen Einfluss auf die Abrechnung hatte.
- im Projekt Randabschlüsse einberechnet wurden, die bei der Ausführung nicht ersetzt werden mussten.
- im Fräsbereich weniger Tragschicht ersetzt werden musste, da diese noch einwandfrei war.
- es weniger Kofferersatz gebraucht hat.
- die Reserven für unvorhergesehene Arbeiten nicht beansprucht wurden.

Kreditvergleich Wasser

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	720'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	470'672.40
Kreditunterschreitung	CHF	- 249'327.60

Erläuterung Wasser

Unterschreitung des Kredits um CHF 249'327.60 da:

- bei dieser Sanierung die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten.
- der Synergieeffekt mit dem StWZ auch einen Einfluss auf die Abrechnung hatte.
- im Kostenvoranschlag Unterstossungen mit einberechnet wurden, die man bei der Ausführung durch günstige Spülbohrungen ersetzen konnte.
- ebenfalls gab es keine Probleme mit den Spülbohrungen.
- die Reserven für unvorhergesehene Arbeiten wurden nicht beansprucht.

Kreditvergleich Abwasser

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	340'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	213'396.10
Kreditunterschreitung	CHF	- 126'603.90

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Erläuterung Abwasser

Unterschreitung des Kredits um CHF 249'327.60 da:

- bei dieser Sanierung die Arbeiten ebenfalls günstiger vergeben werden konnten.
- die Reserven für unvorhergesehene Arbeiten nicht beansprucht wurden.

Erläuterung der Gesamtkreditunterschreitungen

Gesamthaft resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 575'508.60. Es handelt sich hierbei um eine grosse Differenz. Tiefbauprojekte sind grundsätzlich schwierig zu budgetieren, da nie klar ist, was bei den Ausführungen zum Vorschein kommt.

Gemeindeammann Wullschleger Stephan:

Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass bei Kreditanträgen die Kosten möglichst genau gerechnet werden. Der Gemeinderat sowie die Projektverantwortlichen seitens Gemeindeverwaltung haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die Ingenieurbüros bei ihren Kalkulationen immer grosse Reserven einberechnen. Die Ingenieurbüros versuchen so, alle Eventualitäten zu berücksichtigen und kalkulieren aufgrund dessen eher pessimistisch. In Zukunft werden bei solchen Reserven genauere Abklärungen seitens Gemeinde gemacht, damit eine möglichst genaue Kalkulation sichergestellt werden kann.

Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnungen durch.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnungen werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Traktandum 6

Kreditbegehren Neuanschaffung Pionierfahrzeug 2 (PIF 2) und Materialausstattung

Gemeinderat Boris Boss stellt dieses Traktandum vor.

Ausgangslage:

Das aktuelle Pionierfahrzeug (PIF) ist aus dem Jahr 2003. Es erfüllt nicht mehr die Anforderungen einer Gemeinde mit der Grössenklasse IV A.

Für was braucht man ein PIF?

Ein Pionierfahrzeug, im Bereich Feuerwehr auch PIF genannt, wird für den Transport von sämtlichen Einsatzmaterialien eingesetzt.

Wie ist der Ablauf der Beschaffung?

- In der ersten Phase wird ein Pflichtenheft erstellt. In diesem steht, was das Fahrzeug können muss und was es erfüllen soll.
- Dieses Pflichtenheft wird danach von der AGV geprüft und freigegeben.
- Anschliessend erfolgt eine öffentliche Ausschreibung, bei der sich die Hersteller solcher PIF's melden und die entsprechenden Angebote eingeben können.
- Diese Angebote werden danach von der Feuerwehr und der AGV auf Richtigkeit und auf die Ausschreibung geprüft.
- Nach Prüfung des Angebots erfolgt die Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung
- Nach der Kreditbewilligung findet der Vertragsabschluss mit dem Hersteller statt.
- Aktueller Stand: Zwei Anbieter haben eingegeben. Es gab auch Anbieter, welche aufgrund des Preisanstieges für die Materialien abgesagt haben.

Kosten:

Maximal subventioniert durch AGV	CHF	400'000.00
Subventionsbeitrag AGV		40%
Nettokosten ohne Material maximal:	CHF	240'000.00

Diskussion wird nicht benützt.

Antrag 1

Für den entsprechend der Grössenklasse IV A notwendigen Fahrzeugpark der Feuerwehr sei ein Verpflichtungskredit zur Neuanschaffung eines Pionierfahrzeuges 2 GK IV A (PIF2) über CHF 400'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag 1 wird in offener Abstimmung mit 2 Gegenstimmen **genehmigt**.

Antrag 2

Der Verpflichtungskredit von CHF 17'000.00 für die Materialbeschaffung des neuen Pionierfahrzeuges 2 GK IV A (PIF2) sei zu bewilligen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Beschluss 2

Der Antrag 2 wird in offener Abstimmung mit einzelnen Gegenstimmen **genehmigt**.

Traktandum 7

Kreditbegehren für die Umleitung der Kanalisation „Simme“

Vizeamman **Walter Schläfli** stellt dieses Traktandum vor.

Das Bild in der PPP, Folie 42, zeigt die Parzelle 474. Diese ist im Säget, vis-à-vis der Abzweigung in den Bleichenweg.

Ausgangslage

- Durch diese Parzelle führt heute die öffentliche Abwasserleitung.
- Die bestehende Leitung wird heute auch als Ablaufleitung vom Regenüberlauf „Simme“ genutzt.
- Diese Parzelle 474 ist im Bauzonenplan als Gewerbezone eingezeichnet und soll jetzt überbaut werden.

Auf dem Bild in der PPP, Folie 43, ist die Sauberversorgungsleitung (blau) und rechts davon die Abwasserleitung (violett) ersichtlich. Als in der Vergangenheit zu viel Wasser in dieses Rohr abfloss (z.B. durch einen starken Regenfall), wurde das Wasser in den Hardbach geleitet. Das ist heute nicht mehr zulässig. Deshalb muss dieses Wasser zurückgehalten (stauen) werden. Dafür soll ein grosser Staukanal errichtet werden. Aufgrund dessen ergibt sich ein Kreditbegehren für die Umleitung dieser Kanalisationsleitung.

Verlegungsprojekt

- Das Projekt sieht vor, dass der Regenüberlauf gemäss GEB aufgehoben wird.
- Es soll eine neue Leitung als Staukanal gebaut werden.
- Die Kosten liegen bei CHF 310'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. Es wird mit einer Kostengenauigkeit von 10 % gerechnet.

Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Für die Umleitung der Kanalisation «Simme» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit einzelnen Gegenstimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Traktandum 8 Verschiedenes

Vizeammann Walter Schläfli erläutert den Stand des Projekts Dalchenbach.

Vor ein paar Wochen hat der Kanton die Landerwerbsverhandlungen und Landenteignungen durchgeführt. In der Zwischenzeit sind bereits erste unterzeichnete Vereinbarungen eingetroffen. Ziel sei es immer noch, im Winter, wenn die Natur ruht, mit den Bauarbeiten für die Einleitung des Dalchenbachs in die Wigger zu starten.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert den Stand des Projekts BNO-Revision.

Für die Umsetzung der BNO-Revision hat der Gemeinderat eine Kommission mit 11 Vertretern aus Behörde, Verwaltung, Planungsbüro, Energie, Landwirtschaft, Naturschutz, Gewerbe und Immobilie gewählt. Eine erste Sitzung mit einer Einführung über die bevorstehenden Arbeiten und Themen für die Gesamtrevision hat bereits stattgefunden. Grundlage für diese Erarbeitung sind einerseits Ergebnisse vom Räumlichen Entwicklungsleitbild und andererseits die veränderte Situation vom Hochwasserschutz nach den Massnahmen die an der Wigger gemacht werden. Teilweise fliessen auch Faktoren der regionalen Energieplanung mit ein, sowie kantonale- und bundesrechtliche Vorgaben. Wir versuchen jeweils so viel wie möglich über den weiteren Verlauf zu informieren, bis eine erste Mitwirkung von der Bevölkerung stattfinden kann.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert den Stand der Sanierung der Sporthalle.

Grundsätzlich wäre es angebracht, wenn er heute etwas über die alte Sporthalle sagen könnte, wie diese bspw. saniert oder resp. welcher Werterhalt vorgenommen werden soll. Bei diesem Thema geht es aber leider um die neue Dreifach-Sporthalle. Es ist offensichtlich erkennbar, dass der Fassadenschaden an dieser Sporthalle am Aussenbereich gut sichtbar ist und jeden Tag schlimmer wird. Glücklicherweise ist der Innenbereich momentan nicht vom Fassadenschaden betroffen. In einem gemeinsamen Verfahren konnte mit zwei Unternehmungen eine Einigung erzielt und eine Vereinbarung getroffen werden. Das sind jedoch zwei Unternehmen, die für einen kleinen Teil dieses Schadens verantwortlich sind. Nachdem der Gipser-Unternehmer vor allen beteiligten Personen, welche anwesend waren, den Fehler bei der Ausführung der Fassade zugegeben hat, ist er trotzdem der Meinung, dass ihn keine Schuld trifft. Er gab an, die Arbeiten genauso ausgeführt zu haben wie es ihm die Bauführung auferlegt hat. Aufgrund dieser Äusserungen erfolgte mangels Mitwirkung anschliessend die Betreibung dieses Unternehmens in der Höhe von knapp CHF 400'000.00.

Das zweite Unternehmen betrifft die Bauleitung, die über das beauftragte Architekturbüro geführt wurde. Bei diesem Unternehmen geht es um einen Betrag von rund CHF 500'000.00 – CHF 550'000.00.

Da wird sich in der nächsten Zeit zeigen, ob eine letzte Chance für eine Einigung genutzt wird oder ob ebenfalls diese Forderung betrieben werden muss. Der Gemeinderat wird

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

die Einwohnerinnen und Einwohner laufend darüber informieren wie der Stand ist und wie das weitere Vorgehen aussieht.

Wichtige Termine 2023

- | | |
|--|------------|
| - Bundesfeier | 31.07.2023 |
| - Informationsanlass | 17.10.2023 |
| - National-/Ständerats-/Gemeinderatswahl | 22.10.2023 |
| - EWG-Versammlung | 22.11.2023 |

(Name)

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben jetzt mehrmals Erläuterungen zu der neuen Dreifach-Turnhalle und deren Fassade erhalten. Die Erläuterungen und Informationen erscheinen nicht Griffest. Erstmals wurde von der FIKO mitgeteilt, dass dieses Thema diskutiert wurde. Der Inhalt der Diskussion wurde jedoch nicht mitgeteilt. Zweitens, wurde vernommen, dass eine Betreibung offen ist. Es stellt sich die Frage, ob da ein Rechtsvorschlag erhoben wurde. Wenn diese eingetroffen ist, besteht eine Frist von 20 Tagen um diesen Rechtsvorschlag zu beseitigen. Wie geht es danach weiter? Wie weit sind die Verhandlungen mit der betreffenden Firma? Man hat Verjährungsfristen, ist diese verlängert? Wurde ein Schadensexperte eingesetzt? Er hat mal gehört, dass ein Architekturbüro eingesetzt wurde aber kein Schadensexperte. Wurde diesbezüglich ein Rechtsbuanwalt beigezogen?

Bei diesem Thema geht es um rund CHF 1'000'000.00. Rückstellungen wurden von der Gemeindeverwaltung, soweit bekannt ist, keine vorgenommen. Es war einmal von 100'000.00 die Rede, jetzt werden andere Zahlen genannt. Wie hoch wird der Schaden für die Gemeinde eingeschätzt? Es scheint um einen sehr hohen Betrag für die Gemeinde zu gehen. Tschamper Andreas ist froh, wenn hier seitens Gemeinderat gewisse Antworten geliefert werden. Sonst stellt er den Antrag, dass an der nächsten Gemeindeversammlung dieses Geschäft unterbreitet wird. Dabei sollen Informationen und Zahlen vorgezeigt werden, die es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermöglichen eine Beurteilung vorzunehmen.

Haschka Christian, Präsident Finanzkommission

Die FIKO hat sich auch viele dieser Fragen gestellt, aber sie sind mit dem Gemeinderat übereingekommen, aus verhandlungstaktischen Gründen nicht weiter gegen Aussen zu kommunizieren, damit nicht die Beschuldigten evtl. noch die Strategie ändern kann oder einen Vorteil daraus ziehen können.

Gemeindeammann, Wullschleger Stephan

Gewisse Ausführungen kann er geben. Die Gemeinde ist in einem Rechtsverfahren, das ist richtig. Deshalb darf wahrscheinlich nur das gesagt werden, was eindeutig klar ist. Er wird die Erläuterungen von Tschamper Andreas nicht bestätigen. Er hat nie gesagt, dass der Schaden um die CHF 100'000.00 hoch ist. Die Gemeinde hat schon früh mitgeteilt, dass der Schaden bei CHF 900'000.00 – CHF 1'000'000.00 liegt, wobei es noch Anpassungsarbeiten gibt, die mit dem Schaden nichts zu tun haben, sondern Verbesserungen bringen. Dieser Teil geht z. L. der Gemeinde. Es wurde eine Expertise vorgenommen und

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

zu Beginn von allen Beteiligten als in Ordnung befunden. Der Experte war eine unabhängige Person des Gipser-Verbands. Natürlich hat die Gemeinde auch noch einen Rechtsvertreter, der die Gemeinde begleitet und berät und die Fristen wahrt. Eine Verjährungsunterbrechung hat die Gemeinde von allen bekommen und diese konnten auch immer wieder verlängert werden. Die beteiligten Unternehmen haben auch ihre Bereitschaft zugesichert. Rechtsgeschäfte sind Sache des Gemeinderates und können nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Der Gemeinderat darf informieren.

Vom letzten Unternehmen ist die Antwort noch ausstehend. Diese Antwort sollte demnächst kommen, sonst leitet der Gemeinderat die nächsten Schritte ein.

Die Schonzeit ist vorbei, denn die Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben vieles versucht und oft zusammengesessen. Am Anfang wurde diese Bereitschaft gezeigt, aber am Schluss dann doch nicht. GA Wullschleger rechnet damit, dass der Rechtsvertreter des Unternehmens seinen Klienten so berät, dass dieser Einsicht zeigt und bereit ist sich zusammen an einen Tisch zu setzen.

Zur Ermittlung der Sanierungskosten mittels eines 1:1-Ersatzes wurde ein Architekturbüro mit einem Sanierungskonzept beauftragt. Der erstellte KV ergibt Sanierungskosten von CHF 985'000.00. Diese Kosten wurden dann, basierend auf der Expertise, auf die Beschuldigten verteilt und eingefordert.

(Name)

Es wurden Ausführungen zur BNO gemacht. Bei der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Überweisungsantrag betr. des Kaskade-Modells gestellt und von der Gemeindeversammlung abgewiesen. Der Gemeinderat hat aber gesagt, er wolle das behandeln. Er wollte nun fragen, wie der Stand der Dinge ist?

Gemeindeammann, Wullschleger Stephan

Die BNO-Revision hat begonnen. Es kann sein, dass sie in ca. fünf Jahren zu einem Abschluss kommt. Wie der Stand jetzt ist, das wurde noch nicht thematisiert. Wenn die Bevölkerung das erste Mal mitwirkt, dann kann vielleicht ein bisschen mehr dazu gesagt werden. Momentan ist das sicher nirgends eingeflossen.

(Name)

Mobilfunk ist ein komplexes und kontrovers diskutiertes Thema, welches alle betrifft. Er stellt in Strengelbach Missstände fest, bezüglich der Mobilfunk-Antennen-Anlage, die am Ziegelfeldweg (Richtung Brittnau) zu ersetzen ist resp. ersetzt werden soll sowie auch bezüglich der genutzten Mobilefunk-Antennen-Anlage der Sunrise auf dem ehemaligen Restaurant Hirschen.

Zur geplanten 5G Mobilefunk-Antenne-Anlage der Swisscom am Ziegelweg, weist er darauf hin, dass im August 2019 mehrere dutzend Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben erhoben wurden. Sie haben die Baubewilligung vom Gemeinderat angefochten und haben eine Beschwerde beim Kanton eingereicht.

Hinter der Alpnach Küchen AG wurde ein Baugesuch für ein Gewerbebau eingereicht, rund 100 Meter vor dieser neuen Mobilefunk-Antennen-Anlage der Swisscom entfernt. Ist der Gemeinderat gewillt zu überprüfen, ob dieser Gewerbebau ein zusätzliches O-MEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) Bedarf?

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

Gemeindeammann, Wullschleger Stephan

Dieses Baugesuch ist momentan sistiert und kommt eventuell nicht zur Ausführung. Ob es dann auch wirklich so ist, muss dann noch geprüft werden. Der Gemeinderat wird nicht mehr Auflagen machen als die Gesetzgebung vorgibt.

(Name)

Grundsätzlich müssten die Mobilfunkbetreiber auch unbebaute Grundstück als OMEN miteinbeziehen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, müsste das bei den Baugesuchunterlagen dabei sein. Da hat die Kantonale Messfachstelle in Aarau wieder einmal versagt.

Gemeindeammann, Wullschleger Stephan

Der Gemeinderat hat nicht die Kompetenz oder auch nicht die Fachkompetenz über so was zu urteilen. Das heisst, sie müssen sich auf die kantonalen Grundlagen und Prüfung von anderen höheren Instanzen verlassen.

(Name)

Aufgrund von diesem verzögerten Verfahren und dieser Einsprache, hat sich herausgestellt, dass die Swisscom gar nicht in der Lage ist, die Mobilefunk-Antennen-Anlage mit den im Baugesuch bewilligten Mobilefunk-Antennen-Anlage zu ersetzen, weil diese nicht mehr lieferbar ist. Auch hier ist der Gemeinderat die Bauvollzugsbehörde. Wie kontrolliert der Gemeinderat, dass die Swisscom die gemäss Standortdatenblatt bewilligten 5-G-Mobilfunkantennen installiert?

Vizeammann, Walter Schläfli

Das ist wie in jedem Bauvorhaben. Es gibt am Schluss immer eine Prüfung, ob das gebaut wurde, was auch bewilligt wurde. Das findet auch dort durch den Kanton statt. Wir sind keine Spezialisten für sowas.

(Name)

Der Gemeinderat muss veranlassen, dass eine Fachstelle eine Annahme Messung durchführt. Das ist alles was der Kanton macht, also das heisst, er macht nichts. Die Gemeinde ist die Baugesuchsbehörde und muss halt entsprechend Massnahmen ergreifen und Abklärungen treffen, sonst machen die Mobilefunkbetreiber was sie wollen. Darum fragt er den Gemeinderat an, ob der Gemeinderat dieser Sache nachgeht?

Gemeindeammann, Wullschleger Stephan

Der Gemeinderat macht es genau gleich wie die anderen Gemeinden im Kanton Aargau.

(Name)

Weiter als Baugesuchsbehörde ist der Gemeinderat verpflichtet diese Kontrollen durchzuführen. Der Kanton und der Bund macht das nicht. Der Kanton Zug hat eine Kontrolle bei den mechanischen Einstellungen der Winkeleinstellungen dieser Art Panels durchgeführt und es hat sich herausgestellt, dass bei diesen kontrollierten Panels die Fehlerquote bei 40 % liegt. Nur schon eine Abweichung von 2° gegen unten kann dazu führen, dass diese OMEN die doppelte Strahlungsbelastung haben. Dies geht sehr

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2023

schnell über den Grenzwert hinaus.

Der Gemeinderat macht was er will, da gibt es auch Belege dazu.

Nach der letzten Einwohnergemeindeversammlung hat er das aktuelle Standortblatt in Aarau angefordert und musste feststellen, dass seit drei Jahren dort drei adaptive Antennen im Betrieb sind. Dies ist illegal. Der Kanton hat mit der sogenannten Bagateländerung der Gemeinde einfach ein Standortdatenblatt geschickt.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeindeammann Wullschleger Stephan

Der Gemeinderat dankt für die fairen Diskussionen am heutigen Abend, Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für das Erscheinen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: